



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung

COM (2016) 51 final

BR-Drs. 80/16

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 19. April 2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur weiteren Beratung gemäß § 83c Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung. Die EU-Strategie für Wärme- und Kälteerzeugung ist eine von vier Komponenten des sog. „Winterpakets“ zur Vollendung der Energieunion, das die Kommission am 16.02.2016 vorgestellt hat. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket zur Versorgungssicherheit im Energiesektor. Die EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung ist die erste Initiative mit dem Fokus auf Energie, die in Gebäuden und in der Industrie zur Wärme- und Kälteerzeugung verbraucht wird und 50% des jährlichen Energieverbrauchs der EU ausmacht. Mit der Umsetzung der Strategie verfolgt die Kommission die langfristige Vision, bis 2050 den Gebäudebestand in der Union auf emissionsarme Energiesysteme umzustellen. Pro Jahr würden damit etwa 40 Mrd. EUR bei den Gaseinfuhren und circa 4,7 Mrd. EUR bei den Öleinfuhren eingespart. Die CO₂-Emissionen der EU würden um 30 % reduziert und die Ausgaben der Bürgerinnen und Bürger für die Beheizung bzw. Kühlung ihrer Wohnungen und Gebäude würden um 70 % sinken. Die durch die Wärme- und Kälteerzeugung verursachte Luftverschmutzung würde um über 90 % verringert.

Die Strategie beinhaltet weitreichende energiepolitische Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Freistaat Bayern (z. B. Sanierung öffentlicher Gebäude) und seine Bevölkerung (z. B. Kostenumlegung bei Sanierungsmaßnahmen auf Mieter etc.) haben werden.